Bauphysik

Am 16. Dezember 2002 hat die EU die Richtlinie 2002/91/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erlassen, welche die Mitgliedsstaaten der EU umzusetzen haben.

Die Richtlinie hat zum Ziel die Gesamtenergieeffizienz der Gebäude unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse sowie der Anforderungen an die Gebäudenutzung und der Kostenwirksamkeit zu verbessern. Dazu werden Rahmenbedingungen für die Berechnung einer Gesamtenergiekennzahl, für Mindestanforderungen an die Gebäude und für die Erstellung von Energieausweisen festgelegt. Auch die Inspektion von Heizkesseln und Klimaanlagen wird behandelt. Mit der Umsetzung der Richtlinie erwartet sich die EU die CO2-Emissionen sowie Schadstoff-Emissionen zu senken, Berechnungs- und Beurteilungsmethoden in den EU-Ländern zu vereinheitlichen und die Energienachfrage zu steuern.



Abb. 1: Auszug aus dem Energieausweis des Einfamilienhauses „Jeitler“

Die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sollte nach einer Methode berechnet werden, die regional differenziert werden kann und bei der zusätzlich zur Wärmedämmung auch andere Faktoren von wachsender Bedeutung einbezogen werden, z. B. Heizungssysteme und Klimaanlagen, Nutzung erneuerbarer Energieträger und Konstruktionsart des Gebäudes sowie die verwendeten Materialien.

From:
https://wiki.ihbv.at/ - **IHBV Wiki**

Permanent link:
https://wiki.ihbv.at/doku.php?id=bsphandbuch:building_physics:building_physics&rev=1418656909

Last update: **2019/02/21 10:18**
Printed on 2026/11/09 19:08